



LSH-Newsletter vom 22.05.2026

Herzlich willkommen zum NL „To Get Happier, Make Yourself Smaller“. Ob hierfür auch Irusu oder zumindest das Alter helfen? Und was Boris Palmer dazu sagen würde? Ungeschminkte Antworten auf all diese Fragen finden Sie hier.

I. Eilmeldung

< Im Alter auf Kurs >

Das soll wirklich eine Eilmeldung sein? Ist diese Lebensphase nicht vielleicht anders als über Eilmeldungen zu charakterisieren, lassen wir den medizinischen Bereich einmal außen vor? Oder möchte sich RH an dieser Stelle gar selbst beweihräuchern bzw. Mut zusprechen?

Nein, die Rede ist von Michel Houellebecq, der von Nils Minkmar in einem lesenswerten Beitrag zum „Mann des Jahres 2026“ gekürt wird. Er ist 70 Jahre alt, das passt also schon mal für unsere Überschrift, und er antwortet zur Freude des Autors auf die Frage, wie es ihm gehe, nicht mit irgendwelchen Floskeln, sondern mit: „Ich weiß es nicht.“

Sein aufrührerisches visionäres Werk ist unbestritten. Der von der Journaille akribisch breitgetretene und deshalb an dieser Stelle nicht ein weiteres Mal aufgegriffene Irrweg vor einigen Jahren erscheint uns weniger bedeutsam als etliche seiner Einstellungen, die zwischen Überzeugung und gesellschaftlicher Diagnose changieren.

Nun also, in seinem achten Lebensjahrzehnt, präsentiert er sich als Sänger und Dichter. Minkmar charakterisiert ihn als anregenden „Nachtwächter der europäischen Kultur“, dessen Ratschläge aus

dem hektischen Lärm der Zeit zu führen vermögen. Natürlich ist seine Stimmung auch heute nicht von überbordender Heiterkeit, aber doch in seinen dystopischen Befürchtungen ein wenig geerdet und vergleichsweise gelassen, vielleicht auch vom unausweichlichen Tod inspiriert.

Und so steht Houellebecq, im Alter auf Kurs eben, in der Interpretation von Nils Minkmar für die Vermittlung von Bildung und Kultur, aber auch für die Neugierde auf Neues.

<https://sz.de/li.3467156> [kostenfrei über UB]

Und was hat Christiane Rösinger damit zu tun? Sie schrieb ein Buch mit dem Titel „The Joy of Ageing“, das Lust darauf machen soll, älter zu werden. Und auch wenn Marie Schmidt dem platten Verriss von Ildikó von Kürthys Buch „Alt genug“ nicht folgen will, so hält sie „The Joy of Ageing“ doch für das bessere Buch: „witzig, ehrlich, mit guten Pointen und Rhythmuswechseln“.

<https://sz.de/li.3467638> [kostenfrei über UB]

Dem stimmen wir jetzt einfach mal so zu, ohne die Bücher auch nur in den Händen gehalten zu haben. Denn RH ist schon seit Jahrzehnten ein

glühender Verehrer der Lassie Singers, zu deren Gründungsmitgliedern Christiane Rösinger gehörte. Daran hat auch der Umstand nichts geändert, dass es die Lassie Singers seit 1998 nicht mehr gibt und für die Nachfolgebänd Britta deren Fußstapfen viel zu groß waren. RH hat alle CDs, zur Sicherheit auch gleich mehrfach. Neunmal haben es die Lassie Singers bereits in den Newsletter geschafft, und heute ist es dann das zehnte Mal.

Aber welchen Song sollte RH nun für diejenigen hervorheben, die doch tatsächlich die Lassie Singers noch nicht kennen? „Die Pärchenlüge“, „Lie-

be wird oft überbewertet“, „Mein zukünftiger Exfreund“, „Es ist so schade“ oder ...?

Nehmen wir einfach mal „Mein Freund hat mit mir Schluss gemacht“.

<https://www.youtube.com/watch?v=Q4HrZZoIPEE>

Das ganze Album „Stadt, Land, Verbrechen“ finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/album-lassie-singers>

II. Law & Politics

< (K)ein Weg zurück >

Artensterben, austrocknende Moore, degradierte Böden, kollabierende Insektenpopulationen, zunehmende Extremwetterereignisse und die fortschreitende Zerstörung ökologischer Lebensräume: Weltweit befinden sich biologische Systeme in einem Prozess tiefgreifender Destabilisierung. Natürliche Regenerationsprozesse geraten zunehmend unter Druck.

Auch innerhalb Europas zeichnet sich ein vergleichbares Bild ab. Ein erheblicher Teil natürlicher Lebensräume weist gegenwärtig einen dramatischen Erhaltungszustand auf. Ökologische Systeme werden nicht lediglich verändert, sondern gezielt an menschliche Nutzungsinteressen angepasst und für wirtschaftliche, infrastrukturelle und produktive Zwecke genutzt. Die fortschreitende Degradation natürlicher Systeme berührt damit zunehmend nicht allein ökologische Zusammenhänge, sondern die materiellen Voraussetzungen gesellschaftlicher Existenz als solche.

<https://strafrecht-online.org/eu-umweltagentur>

Angesichts dieser Entwicklung ist der bloße Schutz bestehender Naturräume nicht mehr ausreichend. Wo Lebensräume und ökologische Prozesse bereits zerstört wurden, gewinnt ihre aktive

Wiederherstellung an Bedeutung. Sie stellt einen Schritt dar, der für Biodiversität, Klima und die langfristige Stabilität natürlicher Systeme von zentraler Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund verabschiedete die Europäische Union 2024 die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur („Nature Restoration Law“). Diese soll den Verlust biologischer Vielfalt aufhalten, die Widerstandsfähigkeit natürlicher Systeme gegenüber klimatischen und anderen Belastungen stärken und ökologische Funktionen wiederherstellen, die für Klima- und Artenschutz gleichermaßen relevant sind. Sie sieht Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Mooren, die Renaturierung von Fließgewässern oder die Stabilisierung degradierter Lebensräume vor. Bis 2030 sollen Wiederherstellungsmaßnahmen mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen und bis 2050 alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme der Europäischen Union erfassen.

<https://strafrecht-online.org/eur-lex-wiederherstellung>

Die konkrete Umsetzung erfolgt über nationale Wiederherstellungspläne, die durch die Mitgliedstaaten erarbeitet werden müssen und darlegen sollen, mit welchen Maßnahmen die europäischen Vorgaben erreicht werden können. Unter Federführung des Bundesumweltministeriums ist ge-

genwärtig auch in Deutschland ein solcher Plan in Arbeit. Er befindet sich derzeit in einer öffentlichen Beteiligungsphase und kann online kommentiert werden.

<https://strafrecht-online.org/bmukn-beteiligung>

Mit der nationalen Umsetzung verlagert sich der Fokus folgerichtig von allgemeinen Zielsetzungen auf konkrete Maßnahmen. Gerade an diesem Übergang zwischen europäischem Anspruch und praktischer Ausgestaltung werden bestehende Konfliktlinien sichtbar.

Besonders deutlich zeigt sich dies etwa im Bereich der Moorwiedervernässung. Die ökologische Bedeutung von Mooren ist seit Langem bekannt. Intakte Moore zählen zu den bedeutendsten terrestrischen Kohlenstoffspeichern und erfüllen zugleich zentrale Funktionen für Wasserhaushalte, Biodiversität und Klimaregulation. Entwässerte Moorböden verursachen demgegenüber erhebliche Treibhausgasemissionen, obwohl sie nur einen vergleichsweise kleinen Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen ausmachen. Die Wiedervernässung degradiert Moorlandschaften ist daher sowohl aus klima- als auch aus biodiversitätspolitischer Perspektive eine der wirksamsten verfügbaren Wiederherstellungsmaßnahmen.

<https://strafrecht-online.org/bmukn-moore>

Vor diesem Hintergrund erscheint die bisherige Ausgestaltung bemerkenswert zurückhaltend. So soll die Wiedervernässung primär über Anreizsysteme und eine freiwillige Beteiligung von Landwirt:innen und Flächeneigentümer:innen erfolgen. Die dahintersteckende Idee: Freiwillige Beteiligungsmodelle versprechen politische Akzeptanz, sollen Nutzungskonflikte entschärfen und Widerstände begrenzen.

Gleichzeitig drängt sich jedoch die Frage auf: Weshalb wird ausgerechnet in einer Situation tiefgreifender ökologischer Destabilisierung erneut auf jene Steuerungslogik gesetzt, deren Grenzen sich bereits über Jahrzehnte hinweg gezeigt haben?

Bedürfte es nicht vielmehr grundlegender Strukturereformen wie die Renaturierung von Fließge-

wässern, die Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen oder den Verzicht auf weitere Flussabbau- und Infrastrukturmaßnahmen, bei denen konsensorientierte Modelle an ihre Grenzen stoßen werden?

Der Schutz artenreicher Landschaften berührt Formen landwirtschaftlicher Nutzung, Flächenverteilung und Produktionsweisen und kann etwa mit einer Verringerung des Einsatzes von Pestiziden und Düngemitteln und einer stärkeren Förderung weniger intensiver und biodiversitätsfreundlicher Bewirtschaftungsformen bei gleichzeitigem Verbot besonders destruktiver Nutzungsweisen verbunden sein. Die Wiedervernässung von Mooren wiederum macht eine teilweise Rücknahme intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und eine langfristige Veränderung bestehender Flächennutzungen erforderlich. Ökologische Systeme lassen sich eben nicht beliebig nach Maßstäben von Effizienz, Ertrag und fortwährender Verfügbarkeit organisieren, ohne die Grenzen ihrer Existenz weiter zu überschreiten.

Diese Grenzen freiwilligen Anpassungsprozessen überantworten zu wollen, erscheint halbherzig und konfliktreich, ökologisch unbefriedigende Ergebnisse werden die Folge sein. Ohne eine gerade umgekehrt notwendig konfliktreiche Neuverhandlung konkurrierender Nutzungsansprüche und eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prioritäten wird es nicht gehen. So werden die von den bestehenden Nutzungs- und Produktionsverhältnissen Profitierenden trotz aller finanziellen Lockmittelangebote eben nicht auf diese Rahmenbedingungen freiwillig verzichten.

Und so bleibt am Ende die teils belächelte, teils aber auch skandalisierte Forderung nach einem „System Change“ auch auf diesem Gebiet der Elefant im Raum. Das Problem ist mit Händen zu greifen, thematisieren möchte man es aber aus Opportunitätsgründen nicht. Denn ein derartiger „System Change“ ginge mit einem Verzicht auf Profit und Einschränkungen der Wettbewerbsfähigkeit einher. Die unmittelbare Profiteurin wäre die am Boden liegende Natur, letztlich aber eben auch die Menschheit. Wäre das kein lohnenswerter Ansatz?

III. Event & Forschung

< Den Staat fesseln, bis die rechten Populisten übernehmen >

So überschreibt Boris Palmer seine auf Facebook lancierte Antwort auf ein Interview von RH im Schwäbischen Tagblatt, in dem dieser sich kritisch zur auch in Tübingen geplanten Videoüberwachung im öffentlichen Raum geäußert hatte.

<https://strafrecht-online.org/tagblatt-interview>

<https://strafrecht-online.org/fb-palmer-fesseln>

348 Kommentare bestätigen Boris Palmer eindrucksvoll als Meister der Social-Media-Demagogie. Denn ganz überwiegend zeigen sich seine Jünger begeistert, wie es ihr OB dem lebensfremden Spinner aus dem Elfenbeinturm gezeigt habe, der sogar noch aus Steuermitteln alimentiert werde und den Datenschutz als Schutzpatron der Clans, der Mafia und der Schläger hochhalte. Wer so aussehe, brauche sich nun wirklich keine Sorge vor Übergriffen zu machen.

Ganz vereinzelte kritische und differenzierte Stimmen gehen im Strudel der Lobpreisungen für ihren Macher und Heilsbringer fast unter. Diese treffen auch durchaus den Punkt, wenn sie die Überschrift Palmers in dem Sinne interpretieren, er wolle die Kameras offensichtlich deshalb installieren, um den Faschisten das Wasser abzugraben. Sein Weg sei aber nur so zu charakterisieren: „Den Staat delegitimieren, bis die Faschisten übernehmen.“

Denn tatsächlich macht Boris Palmer in einem wilden Potpourri von allein aus seiner unerschöpflichen Weisheit geschöpften Assoziationen und Unterstellungen nichts anderes und wird damit zu dem Populisten, den er doch vorgeblich zu verhindern sucht.

Dass eine Zähmung rechtspopulistischer oder rechtsextremer Parteien durch Kooperation oder Appeasement noch nie gelungen ist, hat erst jüngst wieder eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung eindrucksvoll bestätigt. Zudem wäre eine solche Haltung ein Armutszeugnis im Sinne eines fehlenden rechtsstaatlichen Rückgrats.

<https://strafrecht-online.org/kas-appeasement>

Zweitens wischt Palmer fehlende empirische Evidenz hinsichtlich der mit der Videoüberwachung assoziierten Zwecke – Abschreckung, Stärkung des Sicherheitsempfindens und Aufklärung – ohne jeden Skrupel mit dem Verweis auf „konkrete Erfahrungen der Menschen vor Ort“ beiseite. Genau das ist die von RH kritisierte „anekdotisch inspirierte Empirie nach Hausmacher Art“.

Und schließlich lassen ihn die wohlbegründeten Fesseln der polizeilichen Ermächtigungsgrundlagen in Gestalt einer überproportionalen Kriminalitätslage ebenso kalt wie der Hinweis darauf, das auch auf sein Betreiben hin geänderte Landesdatenschutzgesetz sei für den propagierten Zweck der Kriminalitätsprävention schlicht nicht einschlägig. OB Palmer: „Zwei Drittel der Tübinger sagen, wir wollen Videoschutz am Bahnhof. Dann darf sich die Politik dem nicht verweigern.“ Und wir ergänzen: „... und muss dann eben das Gesetz zurückstehen“.

Wenn man eine den Rechtsstaat zersetzende populistische Politik charakterisieren wollte, dürften diese Bausteine der Scheinargumentation von Boris Palmer nicht fehlen.

Dass sein empörtes Verwahren gegenüber dem zurückhaltend geäußerten Risiko, bei der Polizei könnten Labelingprozesse gegenüber den „üblichen Verdächtigen“ am Werke sein, aus seinem Munde nicht gerade überzeugend daherkommt, muss er sich selbst zuschreiben. Wir gestehen Palmer auch gerne zu, sich um das Stadtbild nach seiner Façon kümmern zu wollen, mag diese auch nicht unsere sein, nur eben nicht über das grundrechtsinvasive Instrument der Videoüberwachung oder beispielsweise Kopfgeldprämien auf Sprayer.

Dies alles trug RH auf Einladung von Jörg Kinzig am Montag ebenso an der Tübinger Universität vor wie die empirisch validierten Risiken der Videoüberwachung und seinen Argwohn, was die

Protagonisten der Videoüberwachung tatsächlich motiviere. Das Publikum wirkte interessiert und fragte bei Zweifeln nach. Boris Palmer war nicht unter ihnen. Denn sein Post bei Facebook hatte ja anders als die Videoüberwachung seinen Zweck

bereits erreicht, und ein Boris Palmer hat noch nie eine Nachfrage nötig gehabt.

<https://strafrecht-online.org/kkak-tuebingen>

IV. Gesellschaft

< Hätte man ihn retten müssen? >

Was für eine Frage. Aber sicher doch! Schon 2022 haben wir uns verärgert gezeigt, dass das Gerichtsgebäude von Stuttgart-Stammheim abgerissen werden sollte. Ein Jahr später wurden dann Nägel mit Köpfen gemacht: Weg damit!

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-07-01> [III.]

Und 2023 weinten wir dem DDR-Generalshotel in unserer insoweit bezeichnenden „Kategorie, die man nicht braucht“ eine bittere Träne nach, das vergleichbar erschreckenden pragmatischen Argumenten zum Opfer fiel.

<https://strafrecht-online.org/nl-2023-09-22> [V.]

Wenn wir nunmehr auf den Abriss des Palasts der Republik blicken, der vor genau 50 Jahren eröffnet wurde und damit zumindest als Menetekel in diesen Tagen einen traurigen Geburtstag feiert, könnte man auf der einen Seite ein weiteres Mal pragmatische Überlegungen in Gestalt der Schadstoffbelastung anführen. Kurioserweise wird übrigens hierfür verwendeter Spritzasbest aus Großbritannien als Hauptursache benannt. Auf der anderen Seite steht nun das wiederaufgebaute Berliner Schloss an seiner Stelle, wofür knapp 700 Mio. Euro ausgegeben wurden. Ein wenig günstiger hätte man es für das Humboldt Forum schon haben können. Ganz so pragmatisch ging es dann also offensichtlich doch nicht zu.

Unwiderruflich verloren ging durch den Abriss ein geliebter und durchaus bewunderter Ort der ostdeutschen Gesellschaft, der auch architektonisch eine identitätsstiftende Handschrift trug. Dass es sich beim Palast der Republik auch um

den Sitz der Volkskammer handelte, stand hierüber nicht einmal im Vordergrund.

Aber warum weinen wir dem Palast der Republik nun eine Träne nach, der wiederum den Ruinen des Berliner Stadtschlusses 1950 durchaus auch als Sieg des Sozialismus den Garaus gemacht hatte? Würde dies nicht zu einem infiniten Regress führen und kämen wir aus der Trauer gar nicht mehr heraus? Weil wir eben eine Abwägung vornehmen und den Erhalt des Palasts der Republik als Zeichen der Wertschätzung für Ostdeutschland wesentlich gewichtiger angesehen hätten als eine Reminiszenz an das Berliner Schloss in welcher aktuellen Funktion auch immer.

Auch Renate Meinhof vermerkt in ihrem SZ-Beitrag nachdenklich: „Noch heute zweifeln Menschen an der Notwendigkeit und sehen im Abriss ein Symbol für den Umgang der „Sieger mit den Besiegten“, für westdeutsche Überheblichkeit und alles, was falsch lief in den Jahren der Transformation.“

Und sollte tatsächlich noch jemand darauf verweisen wollen, so ein Schloss mache doch noch immer im Zentrum Berlins mehr her als dieser unförmige Palast: Die Menschen in der DDR liebten ihn. Wer sich hierüber erhebt, hat die Bedeutung der Erinnerungskultur nicht begriffen.

<https://sz.de/li.3468371> [kostenfrei über UB]

<https://strafrecht-online.org/ard-palast-der-republik> [in der von der SZ vermissten Langfassung]

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Die Welten von Erbprinzen-Jack und Irsu >

Wir mussten uns selbst noch einmal in unserem Archiv vergewissern, es liegt einfach schon viel zu lange zurück und RH hat zunehmend mit verbrämten Erinnerungslücken zu kämpfen. Aber es scheint unverrückbar festzustehen: Die LSH-Geschichte ist phasenweise durchaus von zielstrebigem und zupackender Dynamik geprägt gewesen.

Wir dürfen noch einmal auszugsweise zitieren, weil es uns selbst so gut gefällt. Ach, was waren das für Zeiten!

So charakterisierten wir im Juli 2007 die „Architektur des LSH-Imperiums“ vermutlich ganz authentisch wie folgt: „Der Gedanke flacher Hierarchien ist uns fremd. Ohne ausgeprägte Abhängigkeitsverhältnisse und eine starke Führung lässt sich insbesondere ein Institut unseres Ausmaßes kaum erfolgreich lenken. Und daher steht an der Spitze Jack, so wird er ehrfurchtsvoll von seinen Untergebenen genannt. Wer einmal 24 sah und bewundernd zur Kenntnis nahm, wie Jack über seinen PDA und wenige Klicks innerhalb einer Echtzeitstunde die Welt gleich mehrere Male rettete, weiß, welche Aufgabe EJ – Erbprinzen-Jack – hat. Vielfältige ganzjährige Verpflichtungen, die meist im Institutsgarten mit seinem Hubschrauberlandeplatz ihren Ausgangspunkt nehmen, führen dazu, dass ein Teil des Institutsteams Jack auch ehrfurchtsvoll als das Phantom bezeichnet. [...]

Das Team der Hilfskräfte, das aus Sicherheitsgründen alle vier Wochen komplett ausgetauscht wird, verfügt über einen unterirdischen Zugang zur Seminarbibliothek und zur UB. Die Staatsbibliotheken in München und Berlin sind online vernetzt. Wichtige Bücher werden im Studentakt nach Freiburg eingeflogen. Das MPI hat seit Kurzem den Status eines eigenständigen Instituts aufgegeben und schmückt sich seitdem mit dem ehrenvollen Titel eines An-Instituts des Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht. Das Office Management, das über einen 7 x 10 m großen Plasma-Flatscreen das Weltgeschehen koor-

diniert, verfügt in Horben über eine teilweise in den Berg hineingefräste Plattform. [...]

<https://strafrecht-online.org/nl-2007-07-06> [III.]

Und zwei Jahre später schauten wir dem LSH mit dem folgenden Live-Ticker über die Schulter, ein Format, das wir insbesondere bei den Weihnachtsfeiern bis heute liebevoll hegen und pflegen:

8:17 Uhr: „Rotorengeräusche Werderring/Erbprinzenstraße. Plötzlich dichter Nebel und gespenstische Ruhe. Er muss da sein, RH. Bestätigt ist es aber noch nicht.“

9:36 Uhr: „Die Balkontür des Ordinarienzimmers öffnet sich einen Spalt.“ Wird RH hinaustreten und die Huldigung seiner Fans entgegennehmen? Ein schöner sonniger Morgen wäre es ja. – Nein, er speit lediglich aus. Das japanische Fernsehen zoomt erbarmungslos drauf. Das Volk zieht enttäuscht ab. Wird es heute noch eine Chance bekommen?“

10:02 Uhr: „Vom Office aus kann das Telefonat von RH zumindest bruchstückhaft mitverfolgt werden. Worte wie „Utz Claassen“, „Wasserhund“, „Ulan Bator“ und „Blutdiamanten“ geben zunächst Rätsel auf.“

10:13 Uhr: „Ein Mitarbeiter stürmt in das Ordinarienzimmer. Und gleich wieder heraus. Auch aus dem Institut. Das war's wohl. RH ist für seine feine, spontane Intuition bekannt.“

10:47 Uhr: „Gleich ein ganzer Pulk von studentischen Mitarbeitern betritt das Ordinarienzimmer, Formation Schildkröte. Die Jalousien werden bis fast nach unten gezogen. Durch einen Spalt erkennt man gerade noch RH vor seinem Whiteboard. Offensichtlich werden die Laufwege für das Verteilen der Vorlesungsunterlagen festgelegt.“

11:02 Uhr: „Mit der Ruhe ist es nun vorbei. Ein Fenster des Ordinarienzimmers öffnet sich, im nächsten Moment zerschellt auf dem Bürgersteig krachend eine Buddha-Statue und zerspringt in 1000 Stücke. Kreischend stürzt sich eine Schulklasse auf diese, eine Passantin geht schwer verletzt zu Boden und bleibt unbeachtet liegen.“

11:17 Uhr: „Der LSH-Tross – 10 Personen, alle mit Sonnenbrille – setzt sich in Bewegung. Schnell ist der Werderring von Menschen übersät, die nur ein kleines Spalier lassen. Offensichtlich wird die (offiziell auf 10:15 Uhr angesetzte) Vorlesung heute also stattfinden, was sich wie ein Lauffeuer in der Stadt verbreitet.“

<https://strafrecht-online.org/nl-2009-05-01> [V.]

Und warum nun dieser sentimentale Rückblick auf vergangene Zeiten? Vor Kurzem stieß RH bei seinem stets als Forschung verbrämten „Nosing Around“ auf das japanische Wort „Irusu“, für das westliche Sprachen kein Äquivalent haben. Es besteht aus „wohnen“, „gehen“, „schützen“ bzw. „verteidigen“ und bringt zum Ausdruck: „Ich bin nicht zu Hause (obwohl ich zu Hause bin).“ War das nicht auch die Masche von Erbprinzen-Jack, die Welt darüber im Unklaren zu lassen, ob er nun da ist oder doch schon wieder auf dem Sprung?

<https://strafrecht-online.org/ef-woerter-japan>

Das Modell „Irusu“ ist, der der japanischen Gesellschaft zugeschriebenen Mentalität entsprechend, zurückhaltender angelegt: Man verteidigt sein Recht auf Privatheit in der Wohnung, in die niemand so einfach eindringen darf. Vielleicht hat man das Licht noch angelassen, weil man Hals über Kopf das Haus verlassen musste. Zumindest soll die anklopfende Person dies denken. Und so hat man nach wie vor seinen Rückzugsort.

Margrit Irgang interpretiert Irusu denn auch als kluge und in Japan respektierte Selbstfürsorge, als ein Signal, nicht in seiner Innerlichkeit gestört werden zu wollen.

<https://margrit-irgang.blogspot.com/2026/03/irusu.html>

Und so fällt nur das Ergebnis der Ära von Erbprinzen-Jack und heute vergleichbar aus: Es brennt noch Licht, aber RH ist vielleicht doch nicht da, jedenfalls für Dritte nicht. – Moment, da stürmt er voller überraschenden Elans in die Mensa. Irusu eben.

VI. Das Beste zum Schluss

<https://strafrecht-online.org/fb-palmer-videoschutz>

oder auch:

“Ideas: To Get Happier, Make Yourself Smaller – Self-esteem is overrated. The better path to enlightenment is through contemplating one’s insignificance.”

<https://strafrecht-online.org/sz-happier-smaller> [kostenfrei über UB]

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 22.05.2026

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>